

DR. ANDREAS STARIBACHER
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1010 WIEN, DEN 5. Mai 1995
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

GZ. 11 0502/108-Pr.2/95

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

XIX. GP.-NR

693 /AB

1995 -05- 0 8

ZU

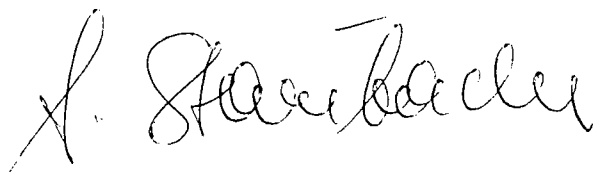
695 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen vom 9. März 1995, Nr. 695/J, betreffend Finanzstrafverfahren hinsichtlich eines Flugzeugimportes, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Im Hinblick auf die durch § 48 a Bundesabgabenordnung normierte abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht ist mir die Beantwortung der gestellten Fragen nicht möglich.

Anlage



BEILAGE

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Finanzstrafverfahren hinsichtlich eines Flugzeugimportes

Den unterfertigten Abgeordneten liegen Informationen vor, daß Anfang der 90er Jahre vom Vorarlberger Landesrat Herrn Hubert Gorbach ein Flugzeug aus den USA importiert wurde. Dieses Flugzeug befindet sich im Teilbesitz des Herrn Landesrates. Hinsichtlich der Einfuhrabwicklung ergaben sich Bewertungsschwierigkeiten des betreffenden Flugzeuges. Dies hatte zur Folge, daß derzeit bei der Finanzstrafbehörde Innsbruck ein Verfahren wegen vermuteter Abgabenhinterziehung anhängig ist. Nachdem dieses Verfahren nun schon seit Jahren anhängig ist und keine Informationen über ein absehbares Ende des Verfahrens bzw. über den Ausgang des Verfahrens vorliegen, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. Welche Informationen liegen Ihnen über das besagte Finanzstrafverfahren vor?
2. Wie ist der gegenwärtige Stand des Verfahrens?
3. Gegen welche Personen wird bzw. wurde mit welchem Resultat ermittelt?
4. Sofern dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen ist:
 - a) Wodurch begründet sich die Länge des Verfahrens?
 - b) Wann ist mit einem Abschluß des Verfahrens zu rechnen?
 - c) Besteht bei diesem Verfahren eventuell die Möglichkeit der Verjährung?
 - d) Welche Maßnahmen können bzw. werden Sie ergreifen, um den Abschluß des Verfahrens herbeizuführen?